

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fehler im arbeitsgerichtlichen Vergleich - Fallen und Chancen

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 27.01.2016

Das Arbeitszeugnis

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 20.04.2016

Social Media und Persönlichkeitsrechte im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.06.2016

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 24.11.2016 - 26.11.2016

Kündigung und Aufhebungsvertrag - arbeits-, sozial- u. steuerrechtliche Optimierung und Fehlervermeidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 29.04.2016

Kind im Zentrum

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 22 Stunden 15 Minuten; 11.05.2016 - 18.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

BEM, kranke Arbeitnehmer u. "Low Performer" - wie Arbeitgeber u. Arbeitnehmer alles richtig machen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden 30 Minuten;

10.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

